



Informationen des Gemeinderates

Schneeräumung / Winterdienst

Wir ersuchen die Bevölkerung, alle Gemeindestrassen, Wege und Plätze des ganzen Gemeindegebietes von Ablagerungen freizuhalten.

Für Beschädigungen durch die Schneeräumung an unbefugt deponierten Gegenständen wie Ski, Schlitten, Kehrriechsäcken und –behältern usw. lehnen die Einwohnergemeinde und die beauftragte Schneeräumungsunternehmung jede Haftung und sämtliche Schadenansprüche ab.

Die Kehrriechsäcke und –behälter sind erst kurz vor der Durchfahrt des Abfuhrwagens bereitzustellen.

Für Schäden an Schneeräumungsfahrzeugen, verursacht durch unsachgemäss platzierte Gegenstände wie Baumaterialien, Holz usw., wird der Eigentümer haftbar gemacht. Ebenfalls für Schäden an parkierten Fahrzeugen wird jede Haftung abgelehnt. Die Ferienwohnungsvermieter werden gebeten, den Aufruf ihren Gästen bekannt zu geben.

Auf eine generelle Schwarzräumung der Gemeindestrassen wird verzichtet. **Es gilt ein eingeschränkter Salzeinsatz.** Je nach Verkehrsbelastung, Topografie und Strassenlage werden Taumittel eingesetzt um die Verkehrssicherheit bei angepasster Fahrweise und wintertauglich ausgerüsteten Fahrzeugen und für Fussgänger mit wintertauglichem Schuhwerk zu gewährleisten, besonders heikle Stellen oder Streckenabschnitte zu entschärfen und bei kritischen Wetterverhältnissen vorbeugend einzugreifen.

Betreffend der **privaten Schneeräumung** machen wir auf folgende Vorschriften aufmerksam:

- Das Ableiten und die Beförderung des Schnees von privaten Vorplätzen, Dächern und dergleichen auf die öffentliche Strasse sind nicht gestattet.
- An den Dächern, welche an die Strassengrenze oder über die Strasse vorspringen, sind die erforderlichen Schneefänge anzubringen.
- Auf Dächern sind Vorrichtungen anzubringen, die das Abrutschen von Schnee und Eis auf Verkehrsanlagen und Autoabstellplätze verhindern.

Wasseranalyse – Wasserversorgung Hofstetten

Im Jahr 2020 wurde in der Wasserversorgung Hofstetten eine chemische und mehrere mikrobiologische Wasseranalysen vorgenommen.

Für die Proben wurden an drei verschiedenen Orten in Hofstetten Wasser entnommen. Das untersuchte Wasser hat in allen Prüfpunkten den Erfahrungswerten des schweizerischen Lebensmittelbuches entsprochen.

Das Trinkwasser in der ganzen Gemeinde wird behandelt. Der obere Dorfteil (Schried) bezieht das Trinkwasser vom Breitenberg (gemeinsame Wasserversorgung) und der untere Dorfteil vom Reservoir Leimerli.

Maturaarbeit über die Hofstetter Blüten

Die Maturaarbeit von Jasmin Sterchi thematisiert die Bargeldknappheit von 1933 und die daraus entstandenen Hofstetter Blüten.

Bei Interesse kann die Arbeit auf der Gemeindeverwaltung Hofstetten als Lektüre eingesehen werden.

Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Weihnachten/Neujahr 2020/2021

Donnerstag	24. Dezember 2020	08.00 – 12.00 Uhr	geschlossen
Freitag	25. Dezember 2020	geschlossen	geschlossen
Montag	28. Dezember 2020	geschlossen	geschlossen
Dienstag	29. Dezember 2020	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	30. Dezember 2020	geschlossen	geschlossen
Donnerstag	31. Dezember 2020	geschlossen	geschlossen
Freitag	1. Januar 2021	geschlossen	geschlossen
Montag	4. Januar 2021	geschlossen	geschlossen
Dienstag	5. Januar 2021	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	6. Januar 2021	geschlossen	geschlossen

Diese Öffnungszeiten betreffen die Schalter- und Telefonbedienung der Einwohnergemeinde Hofstetten.

In dringenden Fällen stehen wir Ihnen via E-Mail (info@gemeinde-hofstetten.ch) zur Verfügung. Diese werden täglich geprüft.

Ab Donnerstag, 7. Januar 2021 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat und das Team der Gemeindeverwaltung Hofstetten wünschen der Dorfbevölkerung und den Gästen schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

